

VERTRAG

zwischen

**Soehnle-Waagen GmbH + Co.
Fornsbacher Str. 27 - 35
D - 71540 Murrhardt**

vertreten durch Herrn Armin Soehnle
(im Folgenden: SOEHNLE)

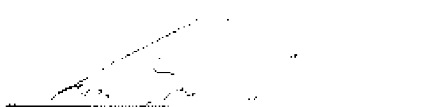

und

**Herrn Patentanwalt
Dipl. - Ing. Martin Schweiger
Leopoldstr. 77
D - 80802 München**

(im Folgenden: SCHWEIGER)

1. SCHWEIGER hat SOEHNLE mit Schreiben v. 16.10.98 den Prototyp einer Produktidee, sowie eine zugehörige Gebrauchsmusteranmeldung zur Kenntnisnahme übersandt und zur Verwertung angeboten. SOEHNLE ist interessiert, diese Produktidee zu verwirklichen. Zu diesem Zweck wird vereinbart:
2. SOEHNLE erwirbt hiermit das ausschließliche Recht, im In- und Ausland die Produktidee zu verwerten und von SCHWEIGER hierfür angemeldeten und ggf. erlangten Schutzrechte zu nutzen.
3. SOEHNLE wird den Namen von SCHWEIGER als Erfinder auf Verpackungen, Bedienungsanleitungen in geeigneter Form anbringen. Vorschläge von SCHWEIGER hierzu werden, soweit wie technisch machbar und unter Marketing - Erwägungen zweckmäßig, berücksichtigt.
4. SCHWEIGER ist hauptsächlich an der Verwirklichung dieser Idee interessiert. Seine wirtschaftlichen Interessen stehen demgegenüber im Hintergrund. Im Hinblick darauf und im Hinblick auf die Verpflichtung von SOEHNLE zur Namensnennung nach Ziffer 3 ist die ausschließliche Lizenz nach Nr. 2 kostenlos.
5. SCHWEIGER wird in den Ländern, die ihm von SOEHNLE genannt werden, Schutzrechte anmelden, erlangen und aufrecht erhalten. Die Kosten hierfür einschließlich seines Honorars als Patentanwalt wird SOEHNLE SCHWEIGER erstatten. Will SOEHNLE die Kosten nicht mehr übernehmen, so entfällt insoweit die Ausschließlichkeit der Lizenz.
6. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so gilt der Rest des Vertrags weiter. Die Parteien werden dann die unwirksame Bestimmung durch eine der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommenden wirksame ersetzen.

Murrhardt, den

München, den 12. Dezember 1998
Soehnle-Waagen GmbH + Co
Dipl.-Ing. Martin Schweiger